

**Antrag auf Zulassung zum praktischen Studiensemester  
im Studiengang: Engineering and Project Management / Wirtschaftsingenieurwesen**

Von der/dem Betreuerin/er mit der/dem Studierenden auszufüllen.

Studierende/r

Name, Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

Name betreuende/r Professor/in: .....

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden?  Ja  Nein

Das praktische Studiensemester soll stattfinden in der Zeit von ..... bis .....

in der Firma .....

in (Ort, Land) .....

Aufgabenstellung, (soweit schon bekannt): .....

Festlegung der Wahlpflichtmodule Grundstudium (Anlage 2 BPO)

elektrotechnische Variante  maschinenbauliche Variante

Soest, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift: Studierende/r

Soest, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift: betreuende/r Professor/in

- Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum praktischen Studiensemester.  
 Der/Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zum praktischen Studiensemester.

Soest, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift: Studierenden-Servicebüro

Der Antrag wird genehmigt.

Soest, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift: Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

## § 25 Praktisches Studiensemester

**(1)** Studierende des Studiengangs ..... müssen ein praktisches Studiensemester absolvieren. Dieses soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit eines Ingenieurs an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft durch konkrete projektbezogene Aufgabenstellung und praktische, fachrichtungsbezogene Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das praktische Studiensemester ist hochschulgelenkt und in das anwendungsorientierte Vertiefungsstudium integriert. Es dauert in der Regel 22 Wochen und wird im anwendungsorientierten Vertiefungsstudium planmäßig im fünften Fachsemester angeboten. Das praktische Studiensemester soll im Ausland absolviert werden; ersatzweise soll eine internationale projektbezogene Aufgabenstellung in einer deutschen Einrichtung bearbeitet werden.

**(2)** Zum praktischen Studiensemester wird auf Antrag zugelassen, wer in den Modulprüfungen des Grundlagenstudiums mindestens 64 Credits gemäß § 23 erworben hat. Im Antrag müssen Zeitraum, Unternehmen und die betreuende Professorin oder der betreuende Professor aus den Fachbereichen Elektrische Energietechnik oder Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen genannt werden. Über die Zulassung zum praktischen Studiensemester entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Mit der Antragstellung erklärt die oder der Studierende verbindlich, dass sie oder er das praktische Studiensemester absolvieren möchte. Dieser Antrag kann nur unter Darlegung triftiger Gründe durch schriftliche Mitteilung an den Prüfungsausschuss zurückgezogen werden, solange das praktische Studiensemester noch nicht angetreten ist.

**(3)** Das praktische Studiensemester wird anerkannt, wenn

a) ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,

b) die oder der Studierende an den dem praktischen Studiensemester zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat,

c) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des praktischen Studiensemesters entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen; und

d) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse des praktischen Studiensemesters vorgelegt und anerkannt worden ist.

**(4)** Die Durchführung des praktischen Studiensemesters stellt eine Studienleistung des anwendungsorientierten Vertiefungsstudiums im Studiengang Engineering and Project Management dar. Für das erfolgreiche Ablegen des praktischen Studiensemesters werden 30 Credits angerechnet.

**(5)** Studierende, deren praktisches Studiensemester nicht anerkannt worden ist, können dessen Ableistung einmal wiederholen.